

UVZ-Nr.: [xxx/xxxx]

Bestellung einer Grundschuld

mit Übernahme der persönlichen Haftung und mit Unterwerfung
unter die sofortige Zwangsvollstreckung

Heute, am [xx.xx.xxxx]

erschien(en) vor mir, [Name des Notars], dem unterzeichnenden Notar,

1. Grundschuldbestellung

[Name und Anschrift des Darlehensnehmers]

- nachstehend: Besteller -

und bestellt hiermit unwiderruflich an dem in Nr. 7 näher bezeichneten Grundbesitz für die

[Name und Standort der Bank]

- nachstehend: Bank -

eine Grundschuld ohne Brief im Betrag von [Kreditsumme] EUR

Betrag in Worten: [Kreditsumme als Wort]

Die Grundschuld ist von heute ab mit jährlich 15 vom Hundert zu verzinsen. Die Zinsen sind je am ersten Tag des folgenden Kalenderjahres nachträglich zu entrichten.

Die Grundschuld soll die in Nr. 7 angegebene Rangstelle erhalten.

2. Dingliche Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung

Der Besteller unterwirft sich wegen aller Ansprüche aus dieser Grundschuld der sofortigen Zwangsvollstreckung.

3. Eintragungsbewilligung und Eintragungsantrag

Der Besteller bewilligt und beantragt, dass die Grundschuld mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung für die Bank gemäß Nrn. 1 und 2 dieser Urkunde ins Grundbuch einzutragen ist.

Der Besteller stimmt der Beschaffung aller erforderlichen Löschungen oder Rangänderungen zu, beantragt deren grundbuchamtlichen Vollzug und ermächtigt den beurkundenden Notar dazu, diese Urkunde zum getrennten Vollzug einzelner Anträge beim Grundbuchamt vorzulegen.

4. Weitere Anträge ans Grundbuchamt

Der Besteller beantragt der Bank nach Eintragung der Grundschuld eine unbeglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes auf seine Kosten zu übersenden.

5. Übernahme der persönlichen Haftung und Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung

[Namen des Schuldners] übernimmt die persönliche Haftung für die Zahlung des Geldbetrages, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld entspricht. Der Anspruch aus der persönlichen Haftung ist fällig. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner. Jeder einzelne unterwirft sich wegen dieser Haftung der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen. Die Bank kann die persönliche Haftung auch schon vor der Eintragung der Grundschuld und ohne vorherige Zwangsvollstreckung in den belasteten Grundbesitz geltend machen.

6. Schlussbestimmungen

Von der gegenwärtigen Urkunde ist der Bank unverzüglich nach Beurkundung eine vollstreckbare Ausfertigung zu erteilen. Der Besteller erhält eine einfache Abschrift.

Der Besteller beauftragt hiermit den Notar, von dieser Urkunde zugunsten der Bank Gebrauch zu machen und erteilt dem Notar Vollmacht zum Empfang von Zustellungen und Erklärungen aller Art, die mit der Begründung dieser Grundschuld sin unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Besteller übernimmt sämtliche Kosten für diese Urkunde und für ihren Vollzug.

7. Belasteter Grundbesitz und Rangbestimmungen

[Angaben zu Grundstück und Rangbestimmung]

[Unterschrift des Bestellers]

[Unterschrift und Siegel des Notars]